

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
10.10.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Het/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Vergabebeschluss

Baumaßnahme: Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Aue
Umbau und Sanierung

Leistung: Los 02 – Baumeisterarbeiten

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2022	öffentlich	beschließend	091/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Los 02 – Baumeisterarbeiten“ im Rahmen der Baumaßnahme „Kindertagesstätte ‚Abenteuerland‘ in Aue - Umbau und Sanierung“ auf das Angebot des Bieters Schneider Erzgebirge Hoch- und Tiefbau GmbH, Schwarzenberg mit einer Brutto-Angebotssumme von 64.646,60 € zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Für die o.a. Leistung im Rahmen der o.a. Baumaßnahme wurde ein Vergabeverfahren nach VOB/A und SächsVergabeG durchgeführt.

Das nach Prüfung und Wertung wirtschaftlichste Angebot hat der Bieter

Schneider Erzgebirge Hoch- und Tiefbau GmbH, Schwarzenberg

mit einer Brutto-Angebotssumme von

64.646,60 €

vorgelegt.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung (Vergabevermerk) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtentwicklungsausschuss.


Die Absätze 1 und 2 des § 8 SächsVergabeG finden keine Anwendung. Der Beschluss steht unter keinem diesbezüglichen Vorbehalt.

abgestimmt mit: -

Anlagen: -

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme

entfällt



Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: